



Bescheinigung zur Teilnahme an Kursen der LernKlinik

In Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen des Landes Sachsen (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchV) ist es erforderlich, Ihnen Aufenthalt in der LernKlinik zu dokumentieren. Dies dient der Nachverfolgung von Infektionsketten. Wir bitten Sie, die Bescheinigung auszudrucken und ausgefüllt mitzubringen. Unsere TutorInnen werden sie vor Beginn der Veranstaltung entgegennehmen.

Eine Teilnahme ist nur nach Abgabe der Bescheinigung möglich.

Name, Vorname	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Matrikelnummer			
Fachsemester			
studserv E-Mail-Adresse			

3G-Regel

Mir ist bekannt, dass nur Personen, die eine der Regeln erfüllen und die entsprechenden Bescheinigungen dafür vorlegen, an einer Veranstaltung der LernKlinik teilnehmen dürfen. Der entsprechende Nachweis ist dem/-r verantwortlichen TutorIn vorzuzeigen.

- GEIMPFT:
- vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn die Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist
 - die entsprechende Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzwirkung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind
 - bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfdosis besteht

- GENESEN:
- ab 28 Tage bis maximal 6 Monate nach positivem PCR-Test/ mit ärztlicher Bescheinigung
 - >6 Monate mit einer verabreichten Impfdosis siehe oben

- GETESTET:
- Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltest (maximal 48 Stunden alt) oder eines negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt)

Allgemeinbefinden

Mir ist bekannt, dass bei Vorliegen von mindestens einem SARS-CoV-2 Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust)

- persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen im professionellen medizinischen Kontext oder für vollständig geimpfte oder genesene Personen)
- bei persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen und unspezifischer Symptomatik (gilt auch für Geimpfte und genesene Personen)

die Teilnahme an dieser Veranstaltung **unzulässig** ist.

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nicht elektronisch erfasst und nicht außerhalb der gesetzlich verpflichtenden Maßnahme weiterverwendet. Die Löschung Ihrer Daten werden wir nach 12 Wochen durchführen, sofern das gesetzliche Erfordernis der Aufbewahrung entfallen ist.

Allgemeinbefinden

Mir ist bekannt, dass bei Vorliegen von mindestens einem SARS-CoV-2 Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust)

- persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen im professionellen medizinischen Kontext oder für vollständig geimpfte oder genesene Personen)
- bei persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen und unspezifischer Symptomatik (gilt auch für Geimpfte und genesene Personen)

die Teilnahme an dieser Veranstaltung **unzulässig** ist.
Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nicht elektronisch erfasst und nicht außerhalb der gesetzlich verpflichtenden Maßnahme weiterverwendet. Die Löschung Ihrer Daten werden wir nach 12 Wochen durchführen, sofern das gesetzliche Erfordernis der Aufbewahrung entfallen ist.

Bescheinigung zur Teilnahme an Kursen der LernKlinik

In Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen des Landes Sachsen (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchV) ist es erforderlich, Ihnen Aufenthalt in der LernKlinik zu dokumentieren. Dies dient der Nachverfolgung von Infektionsketten. Wir bitten Sie, die Bescheinigung auszudrucken und ausgefüllt mitzubringen. Unsere TutorInnen werden sie vor Beginn der Veranstaltung entgegennehmen.

Eine Teilnahme ist nur nach Abgabe der Bescheinigung möglich.

Name, Vorname	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Matrikelnummer			
Fachsemester			
studserv E-Mail-Adresse			

3G-Regel

Mir ist bekannt, dass nur Personen, die eine der Regeln erfüllen und die entsprechenden Bescheinigungen dafür vorlegen, an einer Veranstaltung der LernKlinik teilnehmen dürfen. Der entsprechende Nachweis ist dem/-r verantwortlichen TutorIn vorzuzeigen.

- GEIMPFT:
- vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn die Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist
 - die entsprechende Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzwirkung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind
 - bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfdosis besteht
- GENESEN:
- ab 28 Tage bis maximal 6 Monate nach positivem PCR-Test/ mit ärztlicher Bescheinigung
 - >6 Monate mit einer verabreichten Impfdosis siehe oben
- GETESTET:
- Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltest (maximal 48 Stunden alt) oder eines negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt)

Allgemeinbefinden

Mir ist bekannt, dass bei Vorliegen von mindestens einem SARS-CoV-2 Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust)

- persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen im professionellen medizinischen Kontext oder für vollständig geimpfte oder genesene Personen)
- bei persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen und unspezifischer Symptomatik (gilt auch für Geimpfte und genesene Personen)

die Teilnahme an dieser Veranstaltung **unzulässig** ist.
Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nicht elektronisch erfasst und nicht außerhalb der gesetzlich verpflichtenden Maßnahme weiterverwendet. Die Löschung Ihrer Daten werden wir nach 12 Wochen durchführen, sofern das gesetzliche Erfordernis der Aufbewahrung entfallen ist.